



## **Merkblatt Fallbearbeitung im Strafrecht – FS 2023**

### **Daten/Termine**

Folgende Daten sind für die Fallbearbeitung wesentlich:

<b>Publikation des Falls auf der Website des Lehrstuhls:</b>	Der Sachverhalt wird am 3. Januar 2023 auf der Website von Prof. Ege publiziert.
<b>Anmeldung:</b>	Erfolgt über das zentrale Anmeldungstool für Fallbearbeitungen der Fakultät vom 23. November (10:00 Uhr) bis zum 6. Dezember 2022 (24:00 Uhr)
<b>Abgabe Fallbearbeitung:</b>	28. Februar 2023 bis 23:59 Uhr per Mail an: <a href="mailto:lst.ege@rwi.uzh.ch">lst.ege@rwi.uzh.ch</a> sowie in Papierform an die Adresse von Prof. Ege.
<b>Besprechung des Falles:</b>	Es erfolgt keine Besprechung des Falls; es wird eine Musterlösung auf der Webseite publiziert.
<b>Abholen des Falles am Lst.:</b>	24. und 25. Mai 2023, jeweils 9.00-12.00 Adresse: Treichlerstrasse 10, 8032 Zürich

### **Allgemeines**

Eine bestandene Fallbearbeitung ist ein notwendiger Leistungsnachweis für das Absolvieren der Assessmentstufe. Alternativ zum Strafrecht können Studierende eine Fallbearbeitung im Römischen Privatrecht, im Personenrecht oder im Öffentlichen Recht I schreiben.

### **Anmeldung für die Fallbearbeitung**

Die Anmeldung für die Fallbearbeitung erfolgt über das zentrale Anmeldungstool für Fallbearbeitungen der Fakultät. Das gilt auch für Nebenfachstudierende. Die Anmeldung ist vom 23. November 2022 (10:00 Uhr) bis zum 6. Dezember 2022 (24:00 Uhr) möglich. Die definitive Platzzuteilung erfolgt durch die Fakultät, die Teilnehmer werden den für die Fallbearbeitungen zuständigen Professoren von der Fakultät gemeldet.

### **Austragen aus der Fallbearbeitung**

Eine Austragung aus der Fallbearbeitung ist gemäss Richtlinien der Fakultät zwischen dem 10. Dezember 2022 (10:00 Uhr) und dem 24. Dezember 2022 (24:00 Uhr) möglich. Nachträgliche Austragungen oder das Nichteinreichen der Arbeit haben das Nichtbestehen der Fallbearbeitung zur Folge. Übliche Rückzugsgründe sind vorbehalten.

### **Publikation der Fallbearbeitung**

Der Sachverhalt der Fallbearbeitung wird am 3. Januar 2023 auf der Website von Prof. Ege publiziert.

### **Abgabe der Fallbearbeitung**

Die Fallbearbeitung ist bis zum **28. Februar 2023** per Mail an [lst.ege@rwi.uzh.ch](mailto:lst.ege@rwi.uzh.ch) sowie in Papierform einzureichen. Die Fallbearbeitung in Papier ist per Post zu versenden (nicht eingeschrieben). Die Sendung muss zwingend bis am letzten Tag der Abgabefrist einer Schweizerischen Post übergeben worden sein (massgebend ist der Poststempel).

Verspätet eingereichte Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Frist sowohl die elektronische als auch die physische Version rechtzeitig abgegeben werden müssen!

Die Arbeiten sind in folgender Form abzugeben:

- *elektronische Abgabe*: eine PDF-Datei sowie eine Word-Datei, die jeweils die gesamte Arbeit enthalten. Es ist nicht zulässig, separate Dateien für Titelblätter, Verzeichnisse etc. abzugeben oder mehrere Versionen einzureichen. Die Files sind bitte folgend zu bezeichnen:  
Name\_Vorname\_Fallbearbeitung\_StrR I\_FS23
- *Abgabe in Papier*: Ungebunden in einer Sichtmappe.

Die Arbeit ist einzusenden an:

Universität Zürich  
Prof. Gian Ege  
Treichlerstrasse 10  
8032 Zürich

### **Abholen der korrigierten Fallbearbeitung**

Die korrigierten Arbeiten können am 24. und 25. Mai, jeweils 9.00 bis 12.00, an der Treichlerstrasse 10, 8032 Zürich, abgeholt werden.

### **Benotung der Fallbearbeitung**

Die Fallbearbeitung wird mit «pass» (bestanden) oder «fail» (abgelehnt) bewertet. Mit einem «pass» werden Ihnen die ECTS Punkte gutgeschrieben. Ein «fail» hat zur Folge, dass Sie erneut eine Fallbearbeitung schreiben müssen. Bitte beachten Sie, dass ungenügende Fallbearbeitungen nicht überarbeitet werden können.

### **Bekanntgabe des Resultats der Fallbearbeitung**

Das Resultat («pass»/«fail») erfahren die Studierenden mit dem Abholen ihrer korrigierten Fallbearbeitungen. Studierende, die ihre Fallbearbeitung nicht abholen, erfahren das Resultat mit der Ausstellung des Leistungsausweises für das FS 2023.

### **Bewertung der Fallbearbeitung**

Bei der Korrektur und Bewertung der Fallbearbeitung wird sowohl Gewicht auf Formalien wie auch Inhaltliches gelegt. Die Fallbearbeitung kann auch wegen grober formeller Mängel als ungenügend bewertet werden.

### **Formale Kriterien**

Zusätzlich zur materiell korrekten Lösung werden Punkte für folgende Formalien verteilt:

- Vollständigkeit der formellen Bestandteile:
  - Titelblatt
  - Vorspann (Inhalts-, Literatur-, Materialien-, Abkürzungsverzeichnis)
  - Haupttext
  - Eigenständigkeitserklärung
- korrektes, einheitliches Zitieren (konsultieren Sie dafür die einschlägige Literatur, bspw. HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., Zürich 2018 *oder* FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, 6. Aufl., Zürich 2018)
- genügende Berücksichtigung von Literatur (nicht nur Lehrbücher) und Rechtsprechung
- systematische und formell korrekte Gliederung des Haupttextes
- sprachlich treffende und präzise Ausdrucksweise

Die Gestaltung und Formatierung der Arbeit muss zwingend folgenden Kriterien entsprechen:

- Umfang der Falllösung (exkl. Titelblatt und Verzeichnisse): max. 10 Seiten
- Schrift: Times New Roman – Schriftgrösse Text 12, Fussnoten 10
- Seitenrand 2.5 cm
- Zeilenabstand Text 1.5, Fussnoten 1
- römische Nummerierung des Vorspanns, arabische Nummerierung des Haupttextes
- Angaben Titelblatt:
  - Fallbearbeitung Strafrecht I
  - Abgabesemester
  - zuständiger Professor
  - Name
  - Adresse
  - Telefon
  - E-Mail
  - Matrikel-Nummer
  - Semester

### **Hinweise zum Inhalt**

In der Fallbearbeitung ist der gestellte Fall anhand der Aufgabenstellung zu lösen. Es sind ausschliesslich Problematiken aus dem allgemeinen Teil des StGB gemäss dem Prüfungsstoff des Moduls Strafrecht I zu prüfen.

Auf doppelte Ausführungen in der Falllösung sollte verzichtet werden. Bei sich wiederholenden Problemstellungen darf auf die bereits gemachten Ausführungen verwiesen werden.

### **Eigenständigkeitserklärung**

Die Arbeit muss mit der folgenden unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung versehen werden:

*«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe. Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate unter Einsatz entsprechender Software darf vorgenommen werden.»*

Hinweis: Die Unterschrift ist nur bei der physischen Version der Arbeit zwingend erforderlich. Die Erklärung der per Mail eingereichten Arbeit muss nicht unterschrieben werden.

## **Offene Fragen**

Bitte beachten Sie, dass keine inhaltlichen Auskünfte zur Fallbearbeitung erteilt werden. Dies betrifft sowohl materielle wie auch formelle Fragen. Fachliche Probleme lösen Sie unter Beizug von Rechtsprechung, Literatur und Vorlesungsunterlagen. Bei Fragen rund um die Anmeldung sowie die Modulbuchungen wenden Sie sich an die Studiendienste, bei weiteren administrativen Anliegen bezüglich der Fallbearbeitung helfen Ihnen Mitarbeiter von Prof. Ege ([lst.ege@rwi.uzh.ch](mailto:lst.ege@rwi.uzh.ch)) weiter.